

Dresdner Nachrichten

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantworts. Redakteur: Julius Reichardt

Mr. 20. Neunzehnter Jahrgang.

**Überredakteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Heftleben: Ludwig Hartmann.**

Dresden, Dienstag, 20. Januar 1874.

Politices.

Die Wahlsiege der Ultramontanen in Deutschland haben dieser Partei ein Selbstvertrauen eingeschöpft, das sie zu gewaltthätigen Schritten fortreibt. Das erste Vorpostengesetz ist bereits im preußischen Landtage geliefert. Im Reichstage jedoch liegt das eigentliche Kampfgesinde. Im Volksgefühle frischer Wahlvorbeeren brachte am 15. Januar der clericale Abg. v. Schorlemet-Alst Bismarcks Beziehungen zur Bildung der ungarischen Legion 1866 unter Klapla und seine Sprengung des deutschen Bundesstaats zur Sprache, worauf v. Mallinckrodt am 16. die angeblichen Anerbietungen Bismarcks zu Landabtretungen an Frankreich folgen ließ. Noch niemals ist in Preußen einem Minister von öffentlicher Tribune aus so nackt der Vorwurf der Landesverratherei ins Gesicht geschleudert worden. Bismarck wies diese schmachvollen Beschuldigungen energisch zurück und auch wir glauben, daß er sich nicht in ernsthafte Unterhandlungen mit Napoleon behufs Abtretung preußischen Gebiets eingelassen habe. Dass er Napoleon jedoch gekrönt, ihm die Santa morgana einer Vergrößerung Frankreichs vorgehilt und Napoleon gründlich hinter das Licht geführt hat, das hat Bismarck früher selbst anerkannt, indem er im Reichstage öffentlich ausprach, daß er mit Napoleon bissarische Verhandlungen gepflogen habe. Dass er verlangte deutsches Gebiet und Bismarck lehnte eine Forderung nicht entschieden ab, um zu den Schlägen gegen Österreich und den durch sich Frankreichs Neutralität zu sichern; er ließ Kapellen in den naiven Glauben, es werde ein heilen Deutschlands seelisch doch noch für ihn absallen und als Bismarck Herr der Geistige Deutschlands geworden, war von der Abtretung deutschen Gebiets keine Rede mehr.

Bismarck sprach in jener stürmischen Debatte die Erwartung aus, daß ihm die Presse im dem Kampfe gegen die Ultramontanen ihre Waffen leihen werde. Gewiß wird sie das. Bismarck meint aber hieraus erschen, daß es nicht wohlgethan von ihm sein wird, der Presse Knebel und Zwangsjade anzulegen. Was wäre eine Unterstützung wert, die eine unter dem Damoklesschwert der Unterdrückung stetig lebende Presse bieten könnte?

Das Bestreben der europäischen Diplomatie, den Frieden zu bewahren, ist unzweifelhaft. Doch steigen jetzt mancherlei Rebel aus den Schluchten auf und der Friedenssonnenchein, der den Neujahrsmorgen vergoldete, kann, wenigstens momentan, durch allerhand Wölkchen verdüstert werden. In diese obere Luftschicht gehören die ungeschickten Worte, die neulich der Commandant von Paris, Lamirault, an die Offiziere seines Corps richtete; gehört die fortbauernb währende Sprache französischer Hirtenbriefe; gehören die Eisenschüteleien zwischen Frankreich und Italien; gehören die Razzialgvereine zwischen der Berliner und Pariser offiziösen Journalistik. Trotzdem ist eine ernsthafte Störung der guten Beziehungen, die zwischen Frankreich, Deutschland und Italien jetzt abzuhalten, für eine längere Frist nicht zu befürchten.

In unserm Nachbarlande Böhmen haben in kurzer Aufeinanderfolge Wahlen erst zum Landtage, dann in den Reichsrath stattgehabt. In beiden Wahlgängen siegten die Altzechen mit erheblicher Mehrheit über die Jungzechen. Mit tiefem Schmerze blicken die Deutschen, blickt das jessige verfassungsfreundliche Ministerium, blicken auch die zu einem Frieden zwischen der czechischen und deutschen Nation geneigten Slaven auf dieses Ergebnis. Die Ohnmacht aller auf friedliches Nebeneinanderwirken beider Nationen gerichteten Bestrebungen ist damit unzweideutig an den Tag gelegt, ebenso das Überwiegen der mittelalterlich-ultramontanen Clique, die auf dem Lande die Wahlen mit Kaplanen und abligen Beamten, in den Städten mit Pfarrern und den unwissenden fanatisirten Volksmasse macht, und Bildung, Freiheit und wachsenden Wohlstand von Böhmen fernhält.

Die wirthschaftliche Erschütterung hat sich jetzt auch auf die österreichischen Eisenbahnen geworfen. Es sind die „ungarantirten“, die auf den schwähesten Füßen stehenden, die jetzt als die ersten dem Striche zum Opfer fallen. Bereits ist über die Leoben-Bodenbergen Bahn der Concurs verhängt und die erste Tagfahrt auf den 29. Januar anberaumt worden. (Tagfahrt ist der deutsche Ausdruck für Termin und nicht etwa der Gegensatz von Nachfahrt.) Es handelt sich hierbei zwar nur um ein ganz kleines Schienennetz, das nur 2 Meilen lang ist und mit einem Aktienkapital von 640,000 Gld. und Prioritäten von 960,000 Gld. erbaut und im Betriebe erhalten wurde. Trotzdem ist die Frage, wie sich der Staat zu einer in Concurs gerathenen Privatbahn, wenn er ihr auch nicht die Zinsen garantirt, stellt, eine äusserst wichtige und für die zahlreichen andern ungarantirten österreichischen Bahnen präjudizielesse. Schwierig wird die Sache dadurch, daß öffentliches und Privatrecht bei dem Concuse einer Eisenbahn collidiren. Das letztere könnte verlangen, daß Lokomotiven und Wagen, kurz, der ganze Fahrpark veräußert, die Gebäude versteigert, die Schienen herausgerissen und als Bruchseilen verkauft, der Bahnlörper als Acker- oder Fischland seiner früheren Bestimmung zurückgegeben werde. Das öffentliche Recht sträubt sich aber dagegen, daß eine öffentliche Verkehrsstraße eingezogen und dem lokalen Bedürfnisse, der Industrie und dem allgemeinen Interesse ein Communikationsmittel weggenommen werde, auf welches sich letztere eingerichtet haben. Der Staat, der durch Concessionsertheilung an eine Privatgesellschaft einen anderen Bahnbauer ausschloß, muß für die ungestörte Betriebsfortführung sorgen. Mit dem Gehraffen ist es hier nicht abgethan und in der nächsten Zeit wird das österreichische Finanzministerium sich bez ungarantirten Privatbahnen ansnehmen haben.

Sehr lobenswerth ist die Energie, mit welcher der Stadtrath von Wien den Vampyten der Gesellschaft, die als Vertrag- und Leihmänter, als Commissions- und Incassogeschäfte das elende Gewerbe des schnödesten Wuchers treiben, das Handwerk legt. Es macht bei solchen Leihgeschäften, deren blutsaugerischer Wucher constatiert wird, keinen Broich; es schließt die Bude, es entzieht die Gon-

cession. Eine schärfere Beaufsichtigung des schnöden Treibens dieser Bucherer wäre auch anderwärts am Platze, denn, so sehr die Würse unter der Geldknappheit leidet — es giebt immer noch, wenn auch mit unerschwinglichen Zinsen, genug Geschäfte, deren Firma lautet: Geld, Geld, Geld!

Locales und Ländische.

— Der Pfarrer M. Lang in Ottendorf hat das Ritterkreuz vom Albrechts-, der Oberhofmarschall v. Könneritz das Großkreuz des Niederländischen Löwen-Ordens, der Forst-Inspector Mannhelsd zu Elterlein, sowie die Oberförster Kreuz zu Spechtshausen und Wohlmann in Wildenthal das Ehrenkreuz des Verdienstordens, der Gimmergessell Weigert aus Naundorf und der Arbeiter in dem Heinrichs Weinwand-Appretur-Geschäfte zu Cunnersdorf auf dem Eigen, Gänstisch baselbst, die filzernen Mäbaile vom Albrechtsorden erhalten.

— Nachdem nunmehr die Reichstagswahlen ihren Abschluß gefunden haben, sagen wir allen unsren Freunden, die uns in reicher Fülle telegraphische und briefliche Nachrichten über den Ausfall der Wahlen haben zugehen lassen, daß wir unsren verbindlichsten Dank.

— Sächsischer Landtags-Urteil. Gestern Mittag berührte uns die 2. Kammer mit folgender Zuschrift:

„Die II. Kammer der Standesversammlung hat in der m. St. ih. der „Dresden Nachrichten“ bündlichen — sichtbaren auch nicht genau zutreffenden — Mittheilung über den in der geheimen Sitzung vom 15. d. Mts. verhandelten Gegenstand eine solche Handlungswille gefunden, daß sie am 16. d. Mts. in einer nicht öffentlichen Sitzung beschlossen hat: der Redaktion der „Dresden Nachrichten“ ihren Sitz auf der Journalistentribüne bis Ende d. Mts. zu entziehen und jedem Vertreter des Blattes auf so lange das Erscheinen auf der Journalistentribüne zu untersagen.“

Hierüber wird die geheime Sitzung des "Vereins für
Färbten" in Rennstahl gesetzt. Dresden, am 17. Januar 1874. Das
Präsidium der II. Kammer. Dr. Schaffrath.

Selbstverständlich fügen wir uns diesem Beschlusse. Wir werden unser schweres Geschick mit Würde zu tragen wissen. Unter Berichterstattung über die Verhandlungen der 2. Kammer wird durch jene Temporalien sperre nichts geändert. Unser Referent wird, woran ihn als sächsischen Staatsbürger seine persönliche Verfolgung hindern kann, die allgemeine Tribüne besuchen. Vielleicht gewinnt er von diesem veränderten Standpunkt aus andere Einschätzungen über unsere hohe Ständekammer. Eine Verurtheilung zu 11tägigem Isolirbesuch der Vollstribüne ist erfolgt, ohne daß unserem Referenten auch nur die Möglichkeit gegeben war, sich zu verteidigen. Man verurtheilte ihn ungehört. Welche Beweise gründen die Mehrheit der Kammer hierbei leiteten, wissen wir. Ob die Kammer ihr Ansehen bei diesem Beschlusse vermehrt hat, das wird die Zukunft lehren.

— Mit dem vom Abg. Beck erstatteten Bericht über das Budget des Finanzministeriums tritt in der nächsten Zeit die Kammer in die Berathung der Gehaltszulagen ein. Die Beschlüsse über die Gehaltsausbesserungen bei diesem Ressort werden der Kammer zugleich Anhalt geben für die Aufbesserungen in den anderen Ressorten; sie sind in gewisser Beziehung bindend und werden dazu dienen, die ferneren Berathungen wesentlich zu erleichtern und abzusürzen. In einigen Posten hat die Finanzeputation gefürzt, so z. B. an den Gehaltszulagen für die Minister je 200 Thlr. gestrichen. Der Mehrzahl der vorgenommenen Abstreichungen hat die Regierung zugestimmt. Wir kommen morgen auf die Sache ausführlich zurück.

— Landtag. Die 1. Kammer vertrieb gestern unter großer
Teilnahme des Publikums die Abschaffung der Art. 92 und 103
unserer Verfassungsurkunde und die Einführung des sog. Paltschubbs.
Erstere Artikel bestimmen bekanntlich, daß eine Regie-
rungsvorlage, der die eine Kammer bestimmt hat, nur dann
als abgelehnt anzusehen ist, wenn sie von der anderen Kammer
mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgelehnt wird. Die 2. Kammer aber hat be-
schlossen, die 1. Kammer dadurch gefüglicher zu machen, daß die
Krone beliebig viel Mitglieder (Paltschub) der 1. Kammer ernennen
darf. Hiergegen sprach sich zunächst Präß. v. Lehmann aus.
Er findet, daß in jenen Artikeln unserer Verfassung, so sehr sie
ein Unicum sind, die gefährlichste Alltipe des constitutionellen
Systems: daß eine complete Wehrheit in der einen Kammer
die ganze Gesetzgebung und Verwaltung auf die Dauer lähm-
leien kann, glücklich umschifft ist. Diese Artikel haben sich sch-
nuplich erwiesen, hätten es ermöglicht, daß große umfassende
Gesetzgebungsverfahren, wie Civil- und Militär - Strafgesetze und
Prozeßordnung, bürgerliches Gesetzbuch und dergl., ohne Zerreiß-
ung des innerlichen Zusammenhangs in Sachsen in beiden Käm-
mern durchgesetzt werden könnten, worüber man im Ausland
mit Anerkennung geurtheilt. Der von der 2. Kammer be-
schlossene Paltschub sei sehr bedenklich. Zeigt schon er
nenne die Regierung 21 Mitglieder der 2. Kammer; darin
liege die Gewähr, daß es jetzt schon an sich schwerig sei
eine zwei Drittel - Mehrheit gegen die Regierung zusammenzu-
bringen; wenn die Regierung aber durch Ernennungen die Zahl
der Mitglieder beliebig erhöhen könnte, so würde die 1. Kammer
nur ein einsames Regierungsorgan werden. Die jetzige 1. Kammer
besitzt mehr Macht im Lande, als die Liberalen zugeden wollten;
die geringe Beteiligung an den Wahlen zur 2. Kammer geb-
tete auch Manches zu bedenken. Der ganze Gedanke des Paltschubbs

läufe auf Schwächung der 1. Kammer hinaus, auf Machtvermeidung der 2. Kammer. Selen diese aber etwa der Zukunft sicher, daß sie würden, daß die Macht immer in ihren Händen bleibenden werde und nicht einmal an Socialedemokraten fallen könne. Hier sei eine feste 1. Kammer wohl am Platze. — v. d. Plan ist will auf das wenig schmelzehafte Bild, daß in der 2. Kammer von der 1. gewählt worden sei, nichts erwähnen. Die beiden bislang angefochtenen Artikel seien bisher stets gegen die 1. Kammer angewendet worden, die sich patriotisch gestellt habe. Nun, da sie beim Schulgesetz einmal gegen die 2. Kammer Anwendung fänden, sollten sie plötzlich unconstitutional sein? Wenn die 1. Kammer einen Vorschub beschloß, so verstimmele sie sich selbst. Was sei der Werth der 1. Kammer? Die Unabhängigkeit ihrer Abstimmungen. Sie steige nicht darnach, ob ihre Beschlüsse dem Throne angenehm sind, aber sie habe auch nicht nach Popularität, dem Beifall der Menge. Würdigen man mittels Vorschub die 1. Kammer zu einer Regierungsmaschine herab, zwänge man sie durch das eindrückliche Vorhabe, jeweiligen Tagabwesenheit, so verdiene die 1. Kammer nicht mehr zu erinnern. Sie möge sich also fest um das Palladium ihrer

Unabhängigkeit schwören! (Lebhafte Befall.) Etat der in
ähnlichem Sinne. Bürgermeister Hirschberg weiß historisch

hundert Einne. Unterschiede gibt es noch keinem nach, daß das Zweikammerystem mit seiner Vermittelung zwischen den Prinzipien der Vereinigung und der Beharrlichkeit dem Staatswohl am meisten entspreche. Die 1. Kammer verbreitete sich bisher nur dem leichtwechselnden Strome der öffentlichen Meinung, nicht aber der Meinung, die hervorzuholen aus der ersten Entfernung der Nation. Rüttle man nicht in Zeiten wie die unsicheren an den Säulen der Verfassung, taufe man nicht ein so wichtiges Volkwerk der Sicherheit und Wehrhaftigkeit, wie die 1. Kammer, an! (Beifall.) Graf Hohenthal berichtet von der Zeit, wo er als sächsischer Gesandter in München und Berlin war, daß man dort Sachsen um Verfassungsbartikel wie 92 und 103 beneidet habe: hätte Bayern und Preußen gleiche Bestimmungen gehabt, so wäre ersteres rascher verwirklicht geworden, denn letzteren aber der Verfassungsconflict erspart worden. Doch halte er selbst jene Artikel für solche, die nur äußersten Falld und massvoll zur Anwendung kommen dürften. Das aber die 2. Kammer der 1. zugemischt habe, sich für einen Wahlabschluß auszusprechen, sei noch nicht dagekommen. Wedder verteidigt sich sodann in den Wahlabschluß in den Parlamenten Englands, Frankreichs und Preußens, um daraus zu folgern, daß ein Wahlabschluß, auf Sachsen angewendet, nur eine Karicatur werde. Dagegen sei die 1. Kammer bei uns eine Vertretung des Grundbesitzes und der Südtie, ruhe auf der Grundlage des Mittelstandes. Bloße Abgeordnete wollten ihre Mitglieder aber nicht werden. Jetzt haben beide Kammern gleiche Rechte und Pflichten. Mit Anträgen aber, die alle Rechte der 1. Kammer nähmen, das kostet er zur Aufrechterhaltung alter Beziehungen, möge die 2. Kammer nicht wiederkommen! (Bravo!) Ergrinst. Dr. Koch erklärt sich zwar nicht für das Fortbestehen jener Verfassungsbartikel, aber entschieden gegen einen Wahlabschluß, welcher der Warte der Regierung und Landesvertretung widerspreche und nur ein gewidriges Schwert sei. Prof. Dr. Kruse spricht sich in einer ähnlich unklar bleibenden Rede einmal entschieden gegen den Wahlabschluß aus, zugleich aber auch gegen den Antrag der Deputation, der den Wahlabschluß verneint. Er wünscht zum Schluß eine Reformation der 1. Kammer, daß in ihr mehr Vertreter der Industrie und des Handels, des Großgewerbes und der höheren Bildungsanstalten sitzen und empfiehlt das württembergische Verfahren, wenn doch Differenzen beide Kammern zusammenentreten, um sich vertraulich behind eines Ausgleichs zu besprechen. — Nach dem beifällig aufgenommenen Schlussvotum des Ref. v. Etiegen lehnt die Kammer gegen Dr. Kruses Stimme den Wahlabschluß ab.

Rammer gegen Dr. Körte o. Stimme den Wahlvorschlag ab.

— Ein einzigen Reichstagsabrechstellen ist es vorgetragen, daß einzelne Stimmabgeber von dem Wahlvorsteher bei dem Versuche, nicht bloß eins, mehrere ineinander gesteckte Stimmzettel in die Wahlurne einzuschmuggeln, betroffen werden sind; aber auch, daß dies, angewandter Sorgfalt, solches zu verhüten, ungeachtet, wenn noch in einzelnen Fällen gelungen war, da bei der nochmaligen Stimmzettel-Entsiegelung und Stimmen-Auszählung, dergleichen zwei ineinander gesteckte Stimmzettel (auf den Namen des Dr. Jacoby lautend) oder auch in einer Stimmzettel, als Stimmenabgeber zuvor dazgewesen und enteckt worden waren, sich vorlauten; z. B. weil zwei ineinander gesteckt gewesene Stimmzettel bereits vor ihrer Entdeckung bei der wiederholten Auszählung der noch uneröffneten Stimmzettel wieder aufeinander gesommen sein mußten. Der Wahlvorsteher, welchem nach § 15 des Wahlreglements jeder Stimmzettel vom Wähler einzuhändigen und von welchem sodann dieser Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne einzulegen ist, soll nach der Schlussbestimmung der oben gehäkten Reglementöparagraphen „*und besondere*“ dar auf zu sehen haben, daß nicht statt eins, mehrere Stimmzettel abgegeben werden. Reichter gesagt als gethan! Denn welche Mittel stehen wohl dem Wahlvorsteher, dieses wahrzunehmen und sie vor Täuschungen zu bewahren? zumal, wenn zwei Stimmzettel von dünnem und felsigem Papier, gleichwohl, sorgfältig ineinander gefalzt sind, zu Gebote, da er ja die beiden „*uneröffnet*“ in das Wahlurnen-Gefäß einlegen soll? Und wie verlorend ist nicht das fragliche Manöver für gewisse eitlige Wähler,